

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franz Große-Wilde

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 19.11.2021 - 19.11.2021

Aktuelles aus der Rechtsprechung der OLG's und des BGH zum Bau- und Architektenrecht

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 09.11.2021 - 09.11.2021

Selbstständiges Beweifahren

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden; 25.10.2021 - 25.10.2021

Die Gestaltung von Bauverträgen ohne VOB/B

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 28.04.2021 - 28.04.2021

Aktuelles zur Erbschaft-/Schenkungssteuer und Bewertung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.04.2021 - 14.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Dezember 2021